

Schäfer + Peters GmbH, Zeilbaumweg 32, 74613 Öhringen

Schäfer + Peters GmbH
Zeilbaumweg 32
74613 Öhringen
www.schaefer-peters.com

**An alle Kunden
der Schäfer + Peters GmbH**

Ralf Löffler
Telefon : 0 79 41/60 94-232
Telefax : 0 79 41/60 94-8232
e-mail : rloeffler@schaefer-peters.com

Öhringen, den 09.07.2026

Verordnung (EU) 2025/40 (PPWR)

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Anfrage zu der Verordnung (EU) 2025/40 über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR). Gemäß Art. 4 Abs. 1 PPWR dürfen ab dem 12. August 2026 nur noch solche Verpackungen bzw. verpackten Produkte auf dem Unionsmarkt in den Verkehr gebracht werden, die den zum Zeitpunkt des Inverkehrbringens anwendbaren Anforderungen der PPWR entsprechen. Da nahezu jede Warenlieferung unter den Einsatz von Verpackungen erfolgt, ist die Relevanz der PPWR für den Warenvertrieb auf dem Unionsmarkt kaum zu überschätzen.

Sofern und soweit Sie nicht als Endabnehmer agieren und daher unsere verpackten Produkte weiter auf dem Markt bereitstellen wollen, ist uns bewusst, dass Sie für Ihre geschäftlichen Tätigkeiten ab dem 12. August 2026 wiederum Produkte in „PPWR-konformen“ Verpackungen benötigen. Aus diesem Grund und zur Erfüllung unserer eigenen gesetzlichen Pflichten verfolgen wir intensiv eine Umsetzung der PPWR in Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten.

Dabei ist es selbstverständlich unser Ziel, dass für die Lieferung unserer Produkte ab dem 12. August 2026 nur noch solche Verpackungen zum Einsatz kommen, die den dann geltenden Kennzeichnungsanforderungen sowie den stofflichen Beschränkungen in Art. 5 Abs. 4 PPWR entsprechen und jeweils mit einer EU-Konformitätserklärung und technischen Dokumentation belegt sind. In diesem Zusammenhang möchten wir darauf hinweisen, dass die PPWR nicht für Produkte gilt, die bereits vor dem 12. August 2026 in der EU in Verkehr gebracht wurden.

Wir haben eine interne Rollenbewertung eingeleitet und passen unsere Prozesse schrittweise an die neuen Anforderungen an, die am 12. August 2026 in Kraft treten. Bitte beachten Sie, dass viele der konkreten künftigen Anforderungen im Rahmen der PPWR noch nicht endgültig festgelegt sind, da die entsprechenden Durchführungsverordnungen der Europäischen Kommission noch ausstehen.

Daher ist es derzeit nicht möglich, umfassende Einzelheiten zu allen künftigen Verpflichtungen zu liefern.

Bankverbindungen:

Sparkasse Hohenlohekreis
Commerzbank Heilbronn
Baden-Württembergische Bank

(BLZ 622 515 50) Konto-Nr. 11 075
(BLZ 620 400 60) Konto-Nr. 3 190 378 00
(BLZ 600 501 01) Konto-Nr. 7 830 500 649

BIC-Code:

SOLA DE S1 KUN
COBA DE FF 620
SOLA DE ST

IBAN:

DE12 6225 1550 0000 0110 75
DE92 6204 0060 0319 0378 00
DE58 6005 0101 7830 5006 49

Geschäftsführung:

Gerhard Schäfer, Helmut Peters
Registergericht: Stuttgart HRB 580350
Gerichtsstand Öhringen

Wir verfolgen die Entwicklungen aufmerksam und werden weitere Einzelheiten bekannt geben, sobald die offiziellen europäischen Leitlinien veröffentlicht werden. Vielen Dank für Ihr anhaltendes Vertrauen und Ihre Partnerschaft.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Ralf Löffler

Leiter Produkt- & Qualitätsmanagement

Bankverbindungen:

Sparkasse Hohenlohekreis
Commerzbank Heilbronn
Baden-Württembergische Bank

(BLZ 622 515 50) Konto-Nr. 11 075
(BLZ 620 400 60) Konto-Nr. 3 190 378 00
(BLZ 600 501 01) Konto-Nr. 7 830 500 649

BIC-Code:

SOLA DE S1 KUN
COBA DE FF 620
SOLA DE ST

IBAN:

DE12 6225 1550 0000 0110 75
DE92 6204 0060 0319 0378 00
DE58 6005 0101 7830 5006 49

Geschäftsführung:

Gerhard Schäfer, Helmut Peters
Registergericht: Stuttgart HRB 580350
Gerichtsstand Öhringen